



Sachkundebescheinigung

Herrn Steve Hille

geb. am: 27.12.1980 in: Leipzig

wird hiermit bescheinigt:

„Sachkunde der Kategorie I“

gemäß

- Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006
- Verordnung (EG) Nr. 303/2008
- § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaSchutzV

Ausstellungsnummer: 0169/2015

Sachkundebescheinigende Stelle: Sächsische SHK Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Str. 19 b, 04416 Markkleeberg

Die Sächsische SHK Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit Bescheid vom 19.12.2008, Az.: 55-8813.20/61, als zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV berechnigte Stelle anerkannt.

Gemäß Artikel 4 Abs. 2 a) der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 umfasst die Kategorie I für folgende Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen:

- Dichtheitskontrolle
- Rückgewinnung
- Installation
- Instandhaltung und Wartung.

Hinweise:

Zusätzlich zu dieser Sachkundebescheinigung sind gemäß § 5 Abs. 1 ChemKlimaSchutzV folgende persönliche Voraussetzungen zu erfüllen, um die oben genannten Tätigkeiten durchführen zu dürfen:

Die Person

- muss über die zu der Tätigkeit erforderliche technische Ausstattung verfügen,
- muss zuverlässig sein,
- muss im Fall der Installation, Wartung oder Instandhaltung von Anlagen nach Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 in einem für die betreffende Tätigkeit zertifizierten Betrieb beschäftigt sein und
- darf im Fall von Dichtheitskontrollen nach Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 hinsichtlich dieser Tätigkeit keinen Weisungen unterliegen.

Markkleeberg, 07.05.2015

Fischer
Geschäftsführer

Auerbach
Prüfungsleiter